

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**  
**Inhaltsverzeichnis**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
	Baubeschreibung.....	2
	Baustellenverordnung.....	8
1.	Rolltor.....	9
1.1.	Rolltor.....	12
	Zusammenstellung.....	14

## Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

# **BAUBESCHREIBUNG**

## **Angaben zur Baustelle**

Der Abwasserzweckverband Vorderes Albtal baut zur Zeit ein neues Betriebsgebäudes mit integrierter Schlammmentwässerung.

### **Die vorliegende Ausschreibung beinhaltet Lieferung und Einbau eines Rolltores mit Fluchttür aus Aluminium für die Containerhalle des neuen Betriebsgebäudes.**

Die in den KEV-Unterlagen vorgegebenen Termine sind zwingend einzuhalten, da das Gewerk eng in die Gesamtmaßnahme mit entsprechend terminierten Folgegewerken eingebunden ist. Die in den KEV-Unterlagen aufgeführten Termine betreffen die reine Montagezeit. Die Maße am Bauwerk sind unmittelbar nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten auf Abruf durch die Bauleitung aufzunehmen.

Hinweise: Die Verwendung von Spreitzdübeln ist grundsätzlich nicht zugelassen.

## **Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen und Zufahrtsmöglichkeiten**

Die Kläranlage Albruck liegt südlich der Bundesstraße 34 und ist über die Straße Bühlacker erreichbar. Sämtliche Baumaßnahmen finden auf dem umzäunten Gelände der Kläranlage statt. Eine Besichtigung des Kläranlagengeländes ist nach Rücksprache mit dem Klärwerksleiter Hr. Thoma möglich: 07753 / 979 7314.

Die betrieblichen Belange des Klärbetriebs sind zu berücksichtigen.  
Auf dem Kläranlagengelände gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, Höchstgeschwindigkeit 10 km/h.

Die für den Betrieb erforderlichen Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- und Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Rettungs- und Polizeifahrzeuge sind grundsätzlich freizuhalten.

## **Arbeitszeiten**

Die Ausführung der Arbeiten sind mit dem Betriebsleiter der Kläranlage oder der Bauleitung abzustimmen und richten sich nach den regelmäßigen Arbeitszeiten auf der Kläranlage.

Diese sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 17:00 Uhr.

In Abstimmung mit dem AG sind Arbeiten ggf. auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

## **Dem Auftragnehmer zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen, Räume.**

Für die Baustelleneinrichtung und Lagerung von Materialien stehen Flächen in Absprache mit der örtlichen Bauleitung auf dem Kläranlagengelände zur Verfügung. Bei Nutzung unbefestigter Flächen zur Lagerung von Bauteilen sind diese nach Beendigung der Arbeiten in den Ursprungszustand zurück zu versetzen.

Vom Auftraggeber werden keine Aufenthaltsräume, Toiletten und Waschräume zur Mitbenutzung durch den Auftragnehmer und seiner Subunternehmer zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Aufenthalts- und Sanitäreinrichtungen sind vom AN selbst zu stellen, über die Dauer der Bauzeit vorzuhalten sowie zu unterhalten. Diese Leistung ist in die Baustelleneinrichtung bzw. die Einheitspreise einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer ist für die Sicherung seines auf der Baustelle gelagerten Materials bzw. der einzubauenden Ausrüstung selbst verantwortlich. Die erforderliche Zahl von Materialcontainern etc. ist zu berücksichtigen.

## Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

Die Baustelle ist sauber zu halten, anfallender Abfall (z.B. Verpackungsmaterialien etc.) ist unaufgefordert wöchentlich zu entfernen; bei Nichteinhaltung werden die Reinigungsarbeiten dem AN in Rechnung gestellt.

### ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Es gelten die Ausführungsfristen gemäß KEV 116.1 (B) BVB Pkt. 3. Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan vorzulegen und genehmigen zu lassen. Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten, seinen Bauablauf, seine Baustelleneinrichtung, etc. mit den übrigen auf der Baustelle tätigen Unternehmen und den Auftraggebern zu koordinieren. Dadurch bedingte Erschwernisse und Behinderungen im Bauablauf sind einzukalkulieren.

Eine Besichtigung des Baus des neuen Betriebsgebäudes ist möglich. Späteren Nachforderungen aus Unkenntnis der örtlichen Situation wird nicht stattgegeben.  
Durch die Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass er sich über die örtlichen Verhältnisse, auch hinsichtlich der Zufahrtsmöglichkeiten, An- und Abfuhr-Bahnhöfe, Lagermöglichkeiten etc. ausreichend informiert hat.

#### Unfallverhütung

Aufgrund der möglichen schweren Gefahren bei Arbeiten an und in abwasserführenden Kanälen und Bauwerken wird auf die strikte Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, im Besonderen die UVV Abwassertechnische Anlagen und die Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen hingewiesen.

Der AN hat die erforderlichen Sicherheits- und Rettungsgeräte vorzuhalten und sein Personal entsprechend einzuweisen.

#### Ausführung und Montage

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei seinen Lieferungen und Bauarbeiten den bestehenden und den während der Ausführung der Arbeiten noch zu erlassenden gesetzlichen und baupolizeilichen Vorschriften sowie den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften nachzukommen. Er hat alle Vorkehrungen zu treffen, dass auch Dritte durch seine Arbeiten nicht zu Schaden kommen. Er übernimmt bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die alleinige Verantwortung für alle daraus entstehenden Schäden.

Weisungsrecht auf der Baustelle hat nur der vom Auftraggeber eingesetzte Fachbauleiter, Bauleiter oder dessen Stellvertreter. Alle Einwände oder Bedenken des Auftragnehmers können nur bei Einschaltung der vorstehend genannten Personen berücksichtigt werden.

Der Auftragnehmer hat während der Bauarbeiten mindestens einen sachverständigen Vertreter zu entsenden. Alle von der Baustelle an diesen gegebenen Anordnungen gelten, als seien sie dem Auftragnehmer persönlich erteilt. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn durch Inaugenscheinnahme davon zu überzeugen, dass die Montage der von ihm zu liefernden Teile ohne Gefahr von nachträglichen Schäden oder Mängeln vorgenommen werden kann. Etwaigen Einwänden kann nicht stattgegeben werden.

#### Allgemeines / Sonstiges

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch Arbeiten für die ausgeschriebene Baumaßnahme zu übernehmen, die im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen waren. Abwicklung und Vergütung entsprechend VOB/B.

Die Reihenfolge der Bauarbeiten ist im Einvernehmen mit der Bauleitung festzulegen.

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

Der vom Auftragnehmer für die Leitung der Ausführung bestellte Vertreter muss fachkundig sein; er ist dem Auftraggeber von Beginn der Ausführung schriftlich zu benennen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass ihn oder seinen Vertreter Nachrichten des Auftraggebers jederzeit erreichen können.

Der Auftraggeber kann, sofern ein einvernehmliches Zusammenarbeiten mit dem Vertreter oder sonstigen Arbeitnehmern des Auftragnehmers nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen.

Arbeitskräfte, welche nach dem begründeten Urteil der Bauaufsicht den fachlichen Bedingungen nicht entsprechen oder die Unfallverhütungsvorschriften in grob fahrlässiger Weise verletzen, müssen auf Verlangen des Auftraggebers sofort durch geeignete Arbeitskräfte ersetzt werden.

Alle vom AN auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Poliere müssen der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Verhandlungen und Baubesprechungen werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt.

Über behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

Die Einheitspreise sind Festpreise auf die Dauer der gesamten Baumaßnahme ohne Rücksicht auf Lohn- und Materialpreiserhöhungen.

Eine Schmutzzulage für Arbeiten an bestehenden Bauwerken, Schächten oder Kanalleitungen wird nicht vergütet.

Alle gelieferten Materialien sind auf Verlangen des AG durch Lieferscheine entsprechend den Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen nachzuweisen.

Erschwernisse und Behinderungen, die sich aus der Tätigkeit anderer Unternehmer im Baustellenbereich ergeben, werden nicht besonders vergütet.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Zu den Leistungen, die durch die vereinbarten Preise abgegolten werden, gehören auch, soweit dafür nicht in der Leistungsbeschreibung besondere Ansätze enthalten sind oder in den Zusätzlichen und den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen sowie den Allgemeinen Vertragsbedingungen keine weitergehenden Regelungen getroffen sind:

- Feststellen des Zustandes der Straßen, der Geländeoberfläche usw. nach §3 Nr. 4
- Anlegen der Lager- und Arbeitsplätze. Beschaffen von Lager- und Arbeitsplätzen über die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten hinaus. Herrichten benutzter Flächen.
- Beschaffen von Zufahrtswegen zur Baustelle über die vom Auftraggeber zu Verfügung gestellten hinaus. Beseitigen der vom Auftragnehmer verursachten Schäden an allen Zufahrtswegen.
- Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Gerüsten, Arbeitsbühnen und dergleichen.
- Abladen und Lagern der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe und Bauteile auf der Baustelle oder an den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Stellen sowie Transport zur Verwendungsstelle.
- Mitwirken bei der Abnahme und Nachschau einschließlich des Stellens der Arbeitskräfte und Geräte.

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich.

## Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

**Neben den auf Baustellen üblichen Gefahren bestehen in abwassertechnischen Anlagen zusätzliche Gefährdungen wie z.B. offene Wasserflächen, Explosionsgefährdete Bereiche, gefährliche Maschinen und Fahrzeugverkehr.**

Für folgende Punkte ist besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten:

### Hygiene:

Bei Kontakt mit Abwasser und Schlamm bzw. bei Bauteilen aller Art, die mit diesen Medien Berührung haben, kann Infektionsgefahr bestehen (Hepatitis, Weil'sche Krankheit, etc.). Besonderes Augenmerk gilt daher der persönlichen Hygiene z. B. Reinigen der Hände vor dem Essen, Trinken und Rauchen, dem Tragen von Schutzkleidung und das Wechseln der Kleidung beim Verlassen des Kläranlagengeländes.

Grundsätzlich sind alle Tätigkeiten in Räumlichkeiten, in denen mit dem Auftreten gefährlicher Atmosphäre zu rechnen ist, als gefährlich zu beurteilen. Hierzu gehören vor allem Arbeiten mit funkenerzeugenden Werkzeugen und Einstiege in Räume/Schächte unterhalb des Geländeniveaus.

In kritischen Bereichen ist ein mobiles Gaswarngerät und ein mobiles Lüftungsgerät zu Verwenden.

### Besondere Hinweise:

1. Die Bieter haben alle Gerüste, Hilfspodeste, Hebezeuge und Hilfsmittel für die betriebsfertige Installation der ausgeschriebenen Leistungen und Aggregate in die Angebotspreise einzukalkulieren, sofern keine gesonderte Position im Leistungsverzeichnis enthalten ist, oder nach VOB gesondert zu vergüten ist. Die entsprechenden Arbeitshöhen sind der Leistungsbeschreibung oder den Planunterlagen zu entnehmen.

2. Alle Gerüste, Hilfsmittel, Hebezeuge, etc. sowie die gesamte Baustelleneinrichtung wird entsprechend der Baustellenverordnung (EV-Rili 1998) durch einen externen Sicherheits-/Gesundheitsschutzkoordinator überwacht. Alle o.g. Einrichtungen des AN müssen den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Alle geltenden Vorschriften zum Gesundheits- u. Arbeitsschutz sind einzuhalten.

3. Das Montagepersonal muss über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für auf Kläranlagen tätige Personen verfügen.

4. Bei den Arbeiten sind die gültigen Ex-Schutzbestimmungen einzuhalten.

### Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäß VOB/B §14. Die erforderlichen Aufmaße sind vom Auftragnehmer gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung durchzuführen.

Abschlagszahlungen werden nur bei eingereichten und prüfbar nachweisbaren Abrechnungsnachweisen geleistet.

Die Aufmaße müssen in Papierform, und zusätzlich nach REB erstellt und als D11-Datei nach GAEB übergeben werden.

Der Auftragnehmer hat folgende Punkte zu beachten und zu erfüllen:

1. Aufstellen von prüfbar nachweisbaren Abschlagsrechnungen, die dem Leistungsstand zu 100 % entsprechen mit allen erforderlichen Abrechnungsunterlagen und Nachweisen.  
**Rechnungen, die nicht den o.g. Bedingungen entsprechen, werden als unvollständig zurückge-**

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

**wiesen.**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach den inhaltlichen und formalen Anforderungen des § 14 UStG unter Berücksichtigung ergänzender Anforderungen des Auftraggebers.

Erbringt der Auftragnehmer Leistungen zu mehreren Werk-/Werklieferverträgen mit dem AG, sind diese in getrennten Rechnungen abzurechnen.

Rechnungen sind vertragsbezogen fortlaufend zu nummerieren und als Abschlags- oder Schlussrechnung zu bezeichnen.

Ggf. erforderliche Nachtragsleistungen (Vertragsergänzung) sind in eigenen Abschnitten je Nachtrag im Anschluss an die hauptvertraglichen Leistungen darzustellen. Sofern Nachtragsleistungen hauptvertragliche Leistungen ersetzen, ist ein entsprechender Hinweis vorzusehen.

Jede Leistungs- und Abrechnungsstandsdarstellung hat - unabhängig vom Leistungszuwachs - grundsätzlich die Darstellung sämtlich gemäß Vertrag erbrachter Leistungen (erbrachte Gesamtleistung) zu beinhalten. Den Rechnungen muss der Leistungszuwachs (Entgelt netto) direkt zu entnehmen sein.

Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.

Die für die Abrechnung notwendigen Feststellungen sind entweder gemeinsam vorzunehmen oder vom AN in prüfbarer Form vorbereitet zu übergeben.

Die Originale der Aufmaßblätter erhält der AG, die Durchschriften der AN. Dies hat auch für Wiegescheine bei Abrechnung nach Gewichten Gültigkeit.

Sind bei Vergütung für Leistungen Pauschalpreise vereinbart, so werden in der AZ nur die dem Stand dieser Leistungen entsprechenden Teilbeträge oder die im Text vorgegebenen Zahlungsweisen berücksichtigt.

**COVID-19-Pandemie:**

Die jeweils geltenden Coronaverordnungen sind auf den Baustellen einzuhalten und umzusetzen.

Alle Mehraufwendungen /-kosten aufgrund von verschärften Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen sind in die Positionen zur Baustelleneinrichtung einzurechnen, es erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Dazu gehörten u. a.

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser,
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe u. ä.)
- Hygienemittel
- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten.
- Behinderungen, Mehraufwendungen in der Bauleitung sowie Leistungsminderungen und Auswirkungen auf die Bauzeit durch die Corona-Pandemie.

## Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albbruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

### Planunterlagen, Zeichnungen

Zur zusätzlichen Information über die ausgeschriebenen Leistungen sind beiliegend Planunterlagen/Zeichnungen als pdf-Datei enthalten:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| - Lageplan   | Zeichnung Nr. 4.100 |
| - Betriebsgebäude mit Schlammwässerungshalle: Grundriss EG | Zeichnung Nr. 5.101 |
| - Betriebsgebäude mit Schlammwässerungshalle: Schnitte     | Zeichnung Nr. 5.103 |
| - Betriebsgebäude mit Schlammwässerungshalle: Ansichten    | Zeichnung Nr. 5.106 |

Die Pläne sind unverbindlich, maßgeblich für das Angebot ist das Leistungsverzeichnis. Abänderungen der Planung gegenüber der zeichnerischen Darstellung im Zuge der weiteren Bearbeitung bleiben vorbehalten.

Vor Ausführung bzw. vor der Werkplanung sind durch den AN die für ihn relevanten Baumaße vor Ort zu überprüfen und aufzunehmen.

Ausführungsunterlagen werden dem Auftragnehmer 2-fach unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mehrfertigungen sind kostenpflichtig.

## Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albbruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

### **Baustellenverordnung vom 10.06.1998**

Die ausgeschriebene Maßnahme unterliegt der Baustellenverordnung vom 10.06.1998.

Insbesondere sind die Vorgaben und Pflichten der Arbeitgeber und der Beschäftigten, die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz und der neben der Baustellenverordnung auf dieses Gesetz gestützten anderen Rechtsvorschriften ergeben (z.B. Unfallverhütungsvorschriften), zu beachten.

Danach haben die Arbeitgeber bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes insbesondere in Bezug auf die

1. Instandhaltung der Arbeitsmittel,
2. Vorkehrung zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle, insbesondere von Gefahrstoffen,
3. Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle,
4. Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Unternehmern ohne Beschäftigte,
5. Wechselwirkung zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten auf dem Gelände, auf dem oder in dessen Nähe die erstgenannten Arbeiten ausgeführt werden, zu treffen sowie die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

Die Arbeitgeber haben die Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen zu informieren.

Die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für die Erfüllung ihrer Arbeitsschutzpflichten wird durch die Maßnahme nach den §§ 2 und 3 nicht berührt.

Der verantwortliche Vertreter des Auftragnehmers hat an den Besprechungen und Baubegehungen mit dem Sicherheitskoordinator teilzunehmen ohne gesonderte Vergütung. Die Besprechungen und Begehungen finden in der Regel 1 x wöchentlich statt.



**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 Kläranlage Albruck - Neustrukturierung  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

<b>OZ</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Menge ME</b>	<b>Einheitspreis in EUR</b>	<b>Gesamtbetrag in EUR</b>
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

---

**1. Rolltor****Vorbemerkungen Tore**

Wenn in den Positionen des Leistungsverzeichnisses keine anderen Angaben gemacht werden, ist das Torelement gemäß dieser Leitbeschreibung auszustatten.

Statische Anforderungen:

Die Konstruktion einschließlich der Verbindungselemente muss alle einwirkenden Kräfte (Wind, Windsog, Eigen- und Verkehrslast, Temperatur) aufnehmen und an den Baukörper abgeben können. Die Verbindungen und Befestigungen müssen so konstruiert sein, dass ein Toleranzausgleich gegenüber dem Rohbau möglich ist. Die Befestigungsmittel dürfen temperaturbedingte Dehnungen nicht behindern. Sie müssen eine geräuschfreie Aufnahme der Dehnung an Bauanschlüssen und Stößen ermöglichen.

Bauwerksbewegungen, Setzungen des Rohbaus und absehbare Formänderungen sind durch geeignete Bauanschlüsse zu berücksichtigen.

Die Lasten sind nach DIN 1055 anzunehmen.

Falls nicht ausdrücklich anders angegeben, ist die Durchbiegung von freitragenden Rahmenteilen auf 1/500 zu begrenzen.

Schlagregensicherheit und Fugendurchlässigkeit

gem. DIN 18055, DIN EN 12154, DIN EN 12207, DIN EN 12208 und DIN EN 13050

Feuchte- und Wärmeschutz

Wärmeschutz gem. der gültigen Wärmeschutzverordnung bzw. EnEV und der DIN 4108-4, DIN EN ISO 10077 und DIN EN 13947.

Wärmebrücken sind zu vermeiden.

Schallschutz

gem. DIN 4109.

Brandschutz:

Dem baulichen Brandschutz, entsprechend der Landesbauordnung sowie eventuellen Ergänzungen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden ist Rechnung zu tragen. Zu beachten sind eventuelle Forderungen an die Bauteile, Werkstoffe und Verankerungen im Brüstungsbereich nach Brandverhalten gemäß DIN 4102.

WERKSTOFFE:Aluminium

Strangpressprofile müssen der DIN 1748 und DIN 17615 entsprechen. Sie sind aus der Alu-Legierung Al Mg Si 0,5 mit einer Festigkeit von F

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 Kläranlage Albruck - Neustrukturierung  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a:** Rolltor

---

<b>OZ</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Menge ME</b>	<b>Einheitspreis in EUR</b>	<b>Gesamtbetrag in EUR</b>
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

---

22 - 25 herzustellen. Bleche aus Aluminium müssen der DIN 1745, Eleoxalqualität entsprechen.

Stahl, Korrosionsschutz

Stahlprofile und Bleche mit Wandstärken unter 4 mm sind aus bandverzinktem Stahlblechen herzustellen (Sendzimierverzinkung). Die Oberflächen sind mit einem zweimaligen Schutzanstrich zu versehen. Etwaige Schweißstellen sind direkt nach der Ausführung der Schweißarbeiten mit Kaltzinkpaste nachzustreichen.

Verbindungen

Verbindungselemente wie Schrauben, Bolzen etc., müssen korrosionsschutzgeschützt sein. In Verbindung mit Aluminium müssen sie aus nicht rostendem Stahl bestehen. Bei statisch nicht belasteten Teilen können auch Verbindungselemente aus Aluminium eingesetzt werden.

Dichtprofile

Dichtprofile müssen nicht härtend sein und ihre elastischen Eigenschaften (insbesondere ihre Rückstellkräfte) im vorkommenden Temperaturbereich beibehalten. Dichtprofile bestehen grundsätzlich aus EPDM nach DIN 7863. Bürstendichtungen sind auf Polyflor-Basis mit Mittelsteg auszuführen.

Dichtstoffe

Zur Abdichtung zwischen Aluminiumelementen und Bauwerk sind Dichtstoffe auf Silikon- oder Thiokol-Basis zu verwenden. Sie dürfen keine aggressiven Bestandteile enthalten und müssen mit angrenzenden Bauteilen verträglich sein.

Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe

Beim Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe muss gewährleistet sein, dass keine Kontakt-Korrosion und keine andere ungünstige Beeinflussung entstehen kann. Es sind Zwischenlagen aus Kunststoff-Folie vorzusehen.

OBERFLÄCHENBEHANDLUNGAnodische Oxidation

Die anodische Oxidation der Aluminiumprofile bzw. -bleche ist entsprechend der DIN 17611 durchzuführen. Die Mindestdicke muss 20 µm betragen.

Beschichtungen mit Lack oder Kunststoff

Die Vorbehandlung ist nach DIN 50939 auszuführen.

Zusätzlicher Oberflächenschutz

Werden Aluminium-Elemente vor Abschluss der Rohbauarbeiten eingesetzt, ist eine Oberflächenbeschädigung, die durch nicht abgebundenen Mörtel und Zement entstehen kann, zu verhindern.

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

<b>OZ</b>	<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>Menge ME</b>	<b>Einheitspreis in EUR</b>	<b>Gesamtbetrag in EUR</b>
-----------	------------------------------	-----------------	---------------------------------	--------------------------------

---

**EINBAU****Befestigung**

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die EP's mit einzukalkulieren.

Alle erforderlichen Stemm-, Vergieß- und Bohrarbeiten, die mit dem Einbau direkt in Verbindung stehen, sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Zusätzlich sind alle Verbindungsstellen zwischen Stahl und Leichtmetall durch Unterlegen von Prestik- oder EPDM-Streifen vollflächig voneinander zu trennen. Auf Einhaltung dieser Forderungen wird besonders geachtet. Zur Verbindung zwischen Stahl- und Leichtmetall sind grundsätzlich Nirostschrauben zu verwenden. Der Auftragnehmer hat die Befestigung und Herstellung der Elemente so auszuführen, dass Temperaturdehnungen und Spannungen geräuschlos aufgenommen werden.

Die Montage der Elemente hat lot- und fluchtgerecht nach den bauseits angelegten Markierungen, wie z.B. Meterrissen und Lotachsen, zu erfolgen.

**Abdichtungen zum Baukörper, Dehnstöße**

Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Vorschriften der Hersteller zu beachten.

Bei der Festlegung der Fugenbreite ist die zulässige Gesamtverformung zu beachten.

**Enwässerung der Konstruktion:**

Falze und Kammern der Profile, in die Niederschlagswasser eindringen kann, müssen den Verarbeitungsrichtlinien des Systemherstellers entsprechend entwässert werden.

**Bedienungswerkzeuge:**

Erforderliche Bedienungswerkzeuge und die notwendigen Anleitungen für die Bedienung, Reinigung und Wartung beweglicher Öffnungselemente sind der Bauleitung bzw. dem Bauherrn auszuhändigen.

**Hinweis zum Einbau**

Die Maße sind vor Ausführung vor Ort aufzunehmen und mit den Rohbauarbeiten abzustimmen.

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind nur Richtmaße. Im Auftragsfall sind durch den Bieter die genauen Maße am Rohbau festzulegen und über sämtliche Positionen Ausführungszeichnungen nach erfolgtem Aufmaß zu erstellen. Diese sind vor Fertigungsbeginn dem Auftraggeber dreifach vorzulegen und von diesem genehmigen zu lassen. Der AN hat vor Fertigungsbeginn zu prüfen, ob die Ausführung am Bau nach den vereinbarten Details und den zulässigen Toleranzen erfolgt ist. Für Toleranzen gelten DIN 18202, Blatt 1 und 4,

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 Kläranlage Albruck - Neustrukturierung  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

DIN 18203, Blatt 1. Änderungs- oder Zusatzmaßnahmen sind vor Fertigungsbeginn zu vereinbaren. Abweichend hiervon kann die Fertigung nach theoretischen Maßen (Planmaßen) vereinbart werden.

Die Außenwänden des Gebäudes erhalten nach Fenster-, Tor- und Türenmontage eine 16cm Außenwanddämmung und eine hinterlüftete, vorgehängte Alufassade ca. 4cm.

Das Tor ist nach dem Einbau bis zum Ende der Baumaßnahme gegen Verschmutzung / Beschädigung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Die Schutzmaßnahmen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

**1.1. Rolltor**

**1.1.10. Pauschale für Planunterlagen**

Planunterlagen, wie Werkstatt- und Montagezeichnungen, einschl. Aufmaß am Montageort vor Fertigungsbeginn in 3-facher Fertigung aufstellen.  
 Die Pläne sind der Bauleitung rechtzeitig vor Ausführungsbeginn zur Genehmigung vorzulegen.

Für sämtliche Positionen des Leistungsverzeichnisses.  
 1 psch .....

**1.1.20. Aluminium Rolltor 5,50 x 3,50 m**

Rolltor gemäß DIN 18 358 als Außentor

Rohbauöffnung (BxH): 5,50 x 3,50 m

Rollraum: oberhalb der Öffnung hinter dem Sturz

Rolltorpanzer: Profile aus Aluminium, kaltgewalzt, Oberfläche anodisiert, Naturton, Eloxalqualität E6/EV1

Profilnenndicke doppelwandig mit Wärmeisolierung, bewertetes Luftschalldämm-Mass DIN 4109 Rw 20 dB, Wärmeisolierung min U=2,5 W(m²/K) Ca. 10 Lamellen mit Lichtelementen

Profildeckbreite '.....'

Materialdicke '.....';

Unterschiene mit elastischem Hohlprofil, Sicherheitskontakt mechanisch-elektrisch

Welle: aus Stahlrohr, verzinkt,

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 Kläranlage Albruck - Neustrukturierung  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Führungsschiene:einteilig aus Stahl verzinkt, mit Gleiteinlage und Seitendichtung gegen Wärme- und Zugverlust, Befestigungsuntergrund Stahlbeton,</p> <p>Antrieb: Elektromotor mit Betriebs- und Notendschalter für beide Bewegungsrichtungen sowie zusätzlichen potentialfreiem Endschalter, mit Absturzsicherung durch Fangvorrichtung, Anschluss in fester Verbindung, Nennspannung 220/ 380 V WS, Nennleistung '.....', Schutzart IP 54, Steuerung über untere Druckleiste als Wendeschützsteuerung, Notbetätigung durch abnehmbare Kurbel.</p> <p>Schlüsselschalter und Taster für "Auf-Halt-Zu" (Totmannschaltung) außen und innen komplett mit Schutzeinrichtungen und Steuerungen für Rolltore in Aufputzausführung, spritzwassergeschützt, mit Gehäuse, rechteckig, mit Profilhalbzylinder, mit Rastkontakt, Betätigung mit Drucktaster.</p> <p>Füllen und Abdichten der Fugen allseitig zwischen Rahmen und Bauwerk mit entsprechendem Füllstoff.</p> <p>Verkabelung und Montage der Rolltore komplett inbegriffen, Stromzuleitung zum Schalter/Taster bauseits.</p> <p>z.B. Hörman oder gleichwertig</p> <p>Fabrikat/Typ: '.....' (vom Bieter einzutragen)</p>	1	St	.....	.....
<b>1.1.30.</b>	<b>Zulage Schlupftüre in Vorposition</b> Zulage zur Vorposition für eine Schlupftüre	1	St	.....	.....
	<b>Summe 1.1. Rolltor</b>				.....
	<b>Summe 1. Rolltor</b>				.....

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**  
**Zusammenstellung**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 **Kläranlage Albbruck - Neustrukturierung**  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a: Rolltor**

---

<b>Ordnungszahl</b>	<b>Kurztext</b>	<b>Betrag in EUR</b>
1.	<b>Rolltor</b>	
1.1.	Rolltor	.....
	<b>Summe 1.</b>	
	<b>Rolltor</b>	.....

---

**Leistungsverzeichnis AktZ 708.17:1/8/10/14**  
**Zusammenstellung**

**Auftraggeber:** Abwasserzweckverband Vorderes Albtal  
**Projekt:** 15054-00003 Kläranlage Albbruck - Neustrukturierung  
**LV:** EN-08A01 **Gewerk 8a:** Rolltor

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV 1.	EN-08A01 Rolltor	.....
	<b>Summe LV</b> <b>EN-08A01 Gewerk 8a: Rolltor</b>	.....
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	..... EUR
	in Höhe von 19,00 %	..... EUR
		..... <b>EUR</b>

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 15